Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 23 | 83. Jahrgang | www.erlangen.de/das | 26. November 2026

Stadt Erlangen

Inhalt

Offenes Verfahren nach VOB-EU: WC-Trennwände 2. BA 1

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Innenausbau Tischler BTB und Wandbekleidung BTE 2.BA 1

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) 1

Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2025 & Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2027; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt -....2

Unterhaltsmaßnahmen an kleinen Gewässern 2

Veröffentlichung des 2. Deckblattes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Erlangen Arcaden – im Internet 2

Einladung zur 3. Sitzung 2026 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt....5

Sitzungskalender 5

Offenes Verfahren nach VOB-EU: WC-Trennwände 2. BA

Maßnahme: Campus Berufliche Bildung, Erlangen
Ausführungszeitraum: 25.02.2027 bis 11.05.2027
Vergabenummer: 3090-109_6_CBBE

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:
https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/619429

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Innenausbau Tischler BTB und Wandbekleidung BTE 2.BA

Maßnahme: Campus Berufliche Bildung, Erlangen
Ausführungszeitraum: 25.02.2027 bis 02.07.2027
Vergabenummer: 3090-109_4_CBBE

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:
https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/619523

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Einziehung von Teilflächen einer Ortsstraße gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG

Gemäß Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 07.07.2026 werden die Parkflächen gegenüber dem Treffpunkt Röthelheimpark und dem integrativen Kindergarten in der Schenkstraße (Teilfläche von Fl.Nr. 1945/443 Gmkg. Erlangen) eingezogen, da sie ihre öffentliche Verkehrsbedeutung verloren haben.
Die Einziehung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt rechtswirksam.
Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können beim Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 09131/86-2394 wird gebeten.

Stadt Erlangen
Tiefbauamt
Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet:
Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2025 & Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2027; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt -

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses und die beschlossene Ergebnisverwendung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 11 am 16.11.2026 amtlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen vom 07.12.2026 bis 15.12.2026 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße. 69, 91052 Erlangen öffentlich, während der üblichen Dienststunden, zur Einsicht aus.
Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2027 wird ebenso im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 11 am 16.11.2026 amtlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung 2027 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße 69, 91052 Erlangen, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.
Als Verbandsmitglied weist die Stadt Erlangen hiermit auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt hin.

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

---

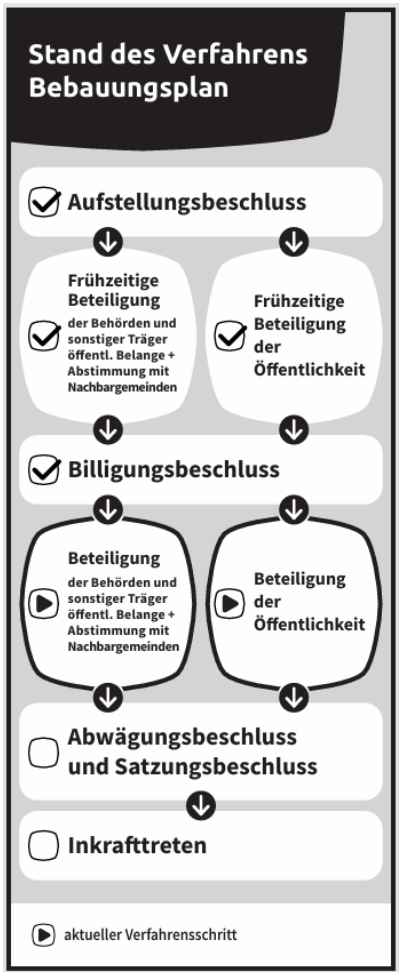
Unterhaltsmaßnahmen an kleinen Gewässern

Zwischen den Monaten Dezember und Februar finden im Stadtgebiet die alljährlichen Unterhaltsmaßnahmen an kleinen Gewässern und Bächen, sogenannte Gewässer dritter Ordnung, statt. Darauf hat das städtische Amt für Umweltschutz und Energiefragen hingewiesen. Die Maßnahmen sind nötig, um zum einen die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten. Aber auch, um einen geregelten Wasserabfluss wie beispielsweise bei Hochwasser sicherzustellen.
Abhängig von Witterung und Bodenfrost handelt es sich u.a. um die Gewässer Adergraben, Bachgraben, Bimbach, Eltersdorfer Bach/Hutgraben, Erlengraben, Heuschlaggraben, Ortsbach Kriegenbrunn, Rittersbach, Röthelheimgraben, Steinforstgraben und Wolfsäckergraben.
Die beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt dürfen für diesen Zweck Grundstücke betreten und vorübergehend nutzen (§ 41 Wasserhaushaltsgesetz).

Veröffentlichung des 2. Deckblattes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Erlangen Arcaden – im Internet

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 13.10.2026 beschlossen, den Entwurf des 2. Deckblattes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Erlangen Arcaden – für das Vorhabengebiet des Sondergebiets (SO) Einkaufszentrum zu billigen und zu veröffentlichen.
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden hiermit der Billigungsbeschluss und die Veröffentlichung im Internet ortsüblich bekannt gemacht.
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom Oktober 2026.

Die Aufstellung des 2. Deckblattes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Erlangen Arcaden – erfolgt gemäß § 13a



BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Mit Beschluss vom 13.10.2026 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen den Entwurf des 2. Deckblatts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Erlangen Arcaden – gebilligt; dieser wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2026 bis einschließlich 12.01.2027 mit Begründung im Internet veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung vom 24.12.2026 bis einschließlich 03.01.2027 geschlossen ist.
Über folgende Internetadresse kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung eingesehen werden:
www.erlangen.de/aktuelles/383-2d
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@stadt.erlangen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags, 9:00 - 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb dieses Zeitraums sowie für Auskünfte und Beratung steht Frau Körner nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung (Tel. 09131 86-1340 bzw. E-Mail: anja.koerner@stadt.erlangen.de).

STADT ERLANGEN
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Auszugsweise Begründung mit Lageplan

Das Einkaufszentrum der Erlangen Arcaden soll langfristig attraktiv bleiben, damit die Erlanger Innenstadt als zentraler Einkaufsstandort weiterhin gestärkt wird und Leerstände möglichst vermieden werden können. Aufgrund des ständigen Wandels im Einzelhandel sind Anpassungen im Einkaufszentrum Erlangen Arcaden erforderlich, die jedoch über die Festsetzungen des vorhandenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 383 hinausgehen.
Mit dem 2. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der Bebauungsplan an die bestehende und vom Stadtrat beschlossene Gesamtverkaufsfläche aus der 1.Änderung des Durchführungsvertrags von 2017 angepasst werden, so dass diesbezüglich die derzeit bestehende Diskrepanz zwischen Bebauungsplan und Durchführungsvertrag behoben wird.
Die in der 1. Änderung des Durchführungsvertrags beschlossenen Obergrenzen der Gesamtverkaufsfläche und der Einzelsortimente der Erlangen Arcaden bleiben unverändert. Die zunächst mit dem 2. Deckblatt angestrebte Flexibilisierung in zwei Hauptsortimenten wird nicht mehr weiterverfolgt.
Die Ausdifferenzierung der Obergrenzen der Einzelsortimente soll zudem künftig nur im Durchführungsvertrag geregelt werden, so dass im 2. Deckblatt nicht mehr die Obergrenzen von Einzelsortimenten, sondern nur noch die Gesamtverkaufsfläche festgesetzt werden.
Darüber hinaus sollen in geringem Umfang ergänzende Nutzungen in den Bereichen Freizeit / Kultur (z.B. Indoorspiele, Fitness) und Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Ärzte, Physiotherapie, medizinische Fußpflege) zugelassen werden. Diese zusätzlichen Nutzungen werden auf insgesamt max. 1.500 m² beschränkt, dies entspricht ca. 7 % der Gesamtverkaufsfläche. Das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen wurde dabei berücksichtigt.

Hinweis:

Der Entwurf des 2. Deckblattes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Erlangen Arcaden – mit Begründung ist während der Veröffentlichungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

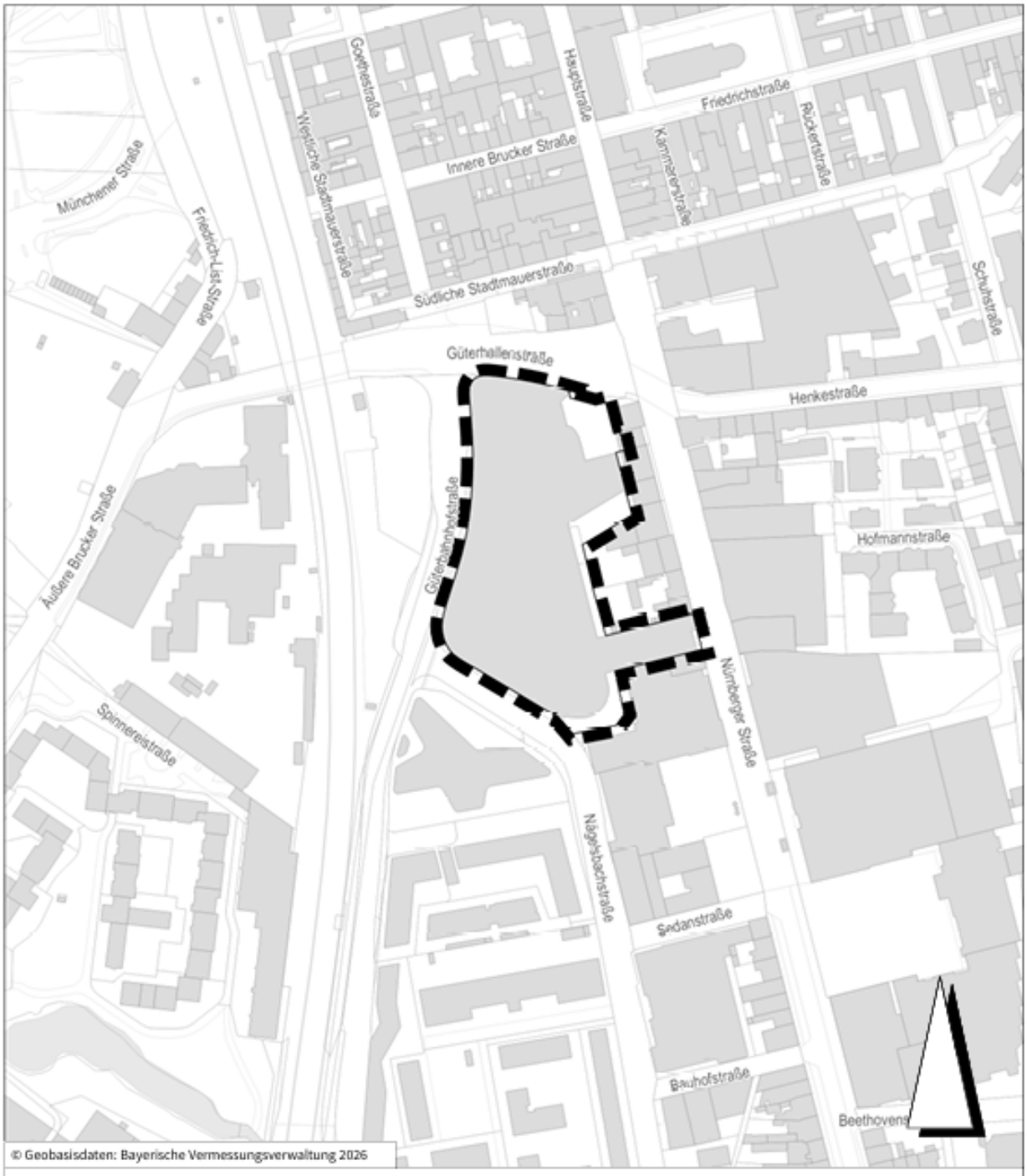
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

2. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383

- Erlangen Arcaden -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: Oktober 2026

Einladung zur 3. Sitzung 2026 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

am Montag, den 07. Dezember 2026, um 14:00 Uhr, im Sitzungssaal des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt in Erlangen.

TAGESORDNUNG Öffentlich

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2026 - öffentlich -
TOP 2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027 Finanzplan 2027 – 2030 (Anlage)
TOP 2.1	Stellenplan 2027 (Anlagen)
TOP 3	Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2025 (Anlage)
TOP 4	Erlass einer Satzung über die Vermeidung, Verwertung, Beseitigung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen zum 01.01.2027 (Anlage)
TOP 5	Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtungen zum 01.01.2027 (Anlagen)
TOP 6	Änderung der Betriebsordnung des ZVA zum 01.01.2027 (Anlagen)
TOP 7	Bestellung einer neuen Geschäftsleitung zum 01.01.2027
TOP 8	Änderung der Anordnungsbefugnisse zum 01.01.2027
TOP 9	Anfragen in öffentlicher Sitzung

Ich darf Sie zu dieser Sitzung einladen. Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an. Bei Verhinderung werden Sie gebeten, Ihre Stellvertreterin bzw. Ihren Stellvertreter zu benachrichtigen.

Freundliche Grüße
Jörg Volleth
Verbandsvorsitzender

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

26. November 2026	Stadtrat Ratssaal, Rathaus
1. Dezember 2026	Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb Ratssaal, Rathaus
2. Dezember 2026	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Ratssaal, Rathaus
2. Dezember 2026	Stadtteilbeirat Innenstadt
3. Dezember 2026	Nachhaltigkeitsbeirat Konferenzraum Schuhstraße 40
3. Dezember 2026	Ausländer- und Integrationsbeirat Kleiner Sitzungssaal, Rathaus
7. Dezember 2026	Naturschutzbeirat Konferenzraum Schuhstraße 40
8. Dezember 2026	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat Ratssaal, Rathaus
10. Dezember 2026	Stadtrat Ratssaal, Rathaus

Herausgeber
Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion
Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage
50 Stück

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Erscheinungsweise: 14-tägig
Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 24/2026
Donnerstag, 3. Dezember 2026, 11:00 Uhr